

**Nachweis der Qualifikation, Ausbildung und Erfahrung
zum Erwerb einer Privatpilotenlizenz (Flugzeuge) - PPL(A) - gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011
für Inhaber/-innen einer Segelflugzeugpilotenlizenz - SPL - mit TMG-Rechten**

(Der Nachweis ist dem Prüfer / der Prüferin vor Beginn der praktischen Prüfung zu übergeben. Der Prüfer / die Prüferin ist berechtigt, Einsicht in die gesamten Schulungsaufzeichnungen zu nehmen).

ATO / DTO Ausbildungsorganisation	
--------------------------------------	--

Angaben zum Bewerber / zur Bewerberin

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Bestätigung der Flugerfahrung und -ausbildung

Flüge / Flugzeit	
Flugzeit auf TMG seit Eintragung der TMG-Rechte: (mindestens 24 Stunden)	
Flugausbildung auf Flugzeugen: (mindestens 15 Stunden)	
überwachte Alleinflugzeit (mindestens 10 Stunden)	
davon – Flugzeit Allein-Überlandflug (mindestens 5 Stunden)	
Alleinüberlandflug über eine Strecke von mindestens 270 km (150 NM)	Datum
Strecke	
mit Landungen auf den Flugplätzen	

Die Erfüllung der Flugausbildung gemäß FCL.210.A der VO (EU) Nr. 1178/2011 wird bestätigt.

Ort	Datum	Unterschrift - Ausbildungsleiter/-in -

Ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Pilotenlizenz ausgesetzt oder widerrufen werden kann, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereichter Nachweise erfolgte [ARA.FCL.250 a) 1. der VO (EU) Nr. 1178/2011]. Hiernach bestätige ich, dass die oben genannten Angaben zu meiner Qualifikation, Ausbildung und Flugerfahrung zutreffen.

Ort	Datum	Unterschrift - Bewerber/-in -

Qualifikationsnachweis, Ausbildung, Erfahrung – Erwerb PPL(A) für Inhaber/-innen SPL/TMG Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg Luftfahrtpersonal	FB: FCL.14 Version: 02 Ausgabe: 08/2022
---	---